

Sitzungsprotokoll

über die getroffenen Beschlüsse

des

GEMEINDERATES

im

Umlaufwege

Die Einladung erfolgte am 20.11.2020 durch E-Mail und Einzelladung.

Daran teilgenommen haben:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM

Vizebürgermeister Josef JÄGER

StR Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

StR Jürgen PUNZ

StR Thomas BÄUML

StR Astrid TASCHNER

StR Michael BURGER

GR Dr. Christian FRIESSNEGGER

GR Joachim LOBODA

GR Manuela BINDER

GR Daniel ALBRECHT

GR Oliver HAUSNER

GR Michael PFEIFFER

GR Mag. Julia MIKULECKY

GR Christa MELICHAR

GR Christine HERMANN

GR Mag.(FH) Christina HOFFMANN

GR Tobias LEISTER

GR Jakob KALLINGER

GR Renate STRAUSS

GR Erich STRAUSS

GR Mag. Maria PRIBILA

GR Bernd KONECNY

GR Zoran STOJANOVIC

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR Andrea TOTH-REDLER

3.

2.

4.

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Ende des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
(genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister
Thomas Ram

.....
Schriftführer
StADir. Otto Eggendorfer

.....
Gemeinderat
Dr. Christian Frießnegger

.....
Gemeinderätin
Renate Strauss

.....
Gemeinderat
Bernd Konecny

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss 11/2020

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 29.09.2020 eine Gebärungseinschau durchgeführt. Der Bericht hierüber liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR Strauss Renate stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.09.2020 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2018 des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG

Sachverhalt

Gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung haben ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit die unter beherrschenden Einfluss einer Gemeinde stehen eine Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Weiters ist ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB zu bestellen. Dieser hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts zu prüfen und dem Bürgermeister zu übermitteln.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 weist einen Gewinn von € 2.537,56 auf.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 liegt dem Tagesordnungspunkt bei.

GR Dr. Christian Frießnegger stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2018 samt Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2018 des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG zur Kenntnis nehmen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss 11/2020

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a)	BSC Fischamend, Subvention für die Aktivitäten 2020	€
b)	Stand up Club, Veranstaltungen 2020	€ 2.000,-
c)	Fischamender Spielleut, Theatersaison 2020	€
d)	Horselandranch, Aktivitäten 2020	€
e)	Tennis Club Fischamend, Wasserbezugsgebühren 2020	€
f)	Stadtchor Fischamend, Volksheimmiete Chorproben 2020	€ 1.110,-

GR Dr. Christian Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a)	BSC Fischamend, Subvention für die Aktivitäten 2020	€ 1.000,--
b)	Stand up Club, Veranstaltungen 2020	€ 2.000,--
c)	Fischamender Spielleut, Theatersaison 2020	€ 500,--
d)	Horselandranch, Aktivitäten 2020	€ 2.500,--
e)	Tennis Club Fischamend, Wasserbezugsgebühren 2020	€ 1.166,22
f)	Stadtchor Fischamend, Volksheimmiete Chorproben 2020	€ 1.110,-

Beschluss – Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Darlehensaufnahmen

Sachverhalt

Zur Finanzierung des Austausches des Wasserleitungs- u. Kanalstranges in der B 60 sind folgende Darlehen aufzunehmen:

Wasserleitung	€ 196.000,--
Kanalleitung	€ 398.000,--

Für diese Darlehensaufnahmen wurden folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Schwechat
- Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
- Uni Credit Bank Austria AG
- Erste Bank
- BAWAG/PSK
- Hypo Noe Gruppe
- Austrian Anadi Bank AG
- Bank Burgenland

Die Laufzeit wurde mit 25 Jahren festgelegt.

Ausgeschrieben wurde eine variable Zinsgestaltung auf Basis des 6 Monats Euribors sowie eine Variante mit einer 10jährigen Fixzinssatzbildung und einer Variante mit einer Fixzinssatzbildung auf die gesamte Laufzeit.

Die Anbotsfrist wurde mit 13.11.2020, 12.00 Uhr festgelegt.

Folgende Darlehensangebote sind eingelangt:

Raiffeisenbank Niederösterreich Wien:

variabler Zinssatz 6-Monats Euribor auf Basis 11.11.20 $-0,507\% + 0,73\% = 0,223\%$ p.a.

variabler Zinssatz 6-Monats Euribor auf Basis 11.11.20 $-0,507\% + 0,43\% = 0,43\%$ p.a.

in jeden Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,43%

Diese Kondition gilt bis längstens 01.12.2037

Fixzinssatz 0,57% p.a., Laufzeit 25 Jahre

Hypo NOE

variabler Zinssatz 6-Monats Euribor auf Basis 09.11.20 $-0,511\% + 0,360\% = 0,360\%$

Alternativanbot mit Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes $-0,511 + 1,360\% = 0,849\%$

Fixzinssatz 0,460%, Laufzeit 10 Jahre

Fixzinssatz 0,530%, Laufzeit 25 Jahre

BAWAG PSK

variabler Zinssatz 6-Monats Euribor auf Basis 05.11.20 $-0,511\% + 0,360\% = 0,360\%$

Fixzinssatz 0,585%, Laufzeit 25 Jahre

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

Austrian Anadi Bank

variabler Zinssatz 6-Monats Euribor auf Basis 12.11.20 zuzügl. Aufschlag + 0,440% = 0,440%

Fixzinssatz 0,500%, Laufzeit 10 Jahre

Bank Austria

variabler Zinssatz 6-Monats Euribor auf Basis 05.11.20 zuzügl. Aufschlag + 0,75% = 0,75%

Fixzinssatz 0,75, Laufzeit 25 Jahre

Bank Burgenland

variabler Zinssatz 6-Monats Euribor auf Basis 03.11.20 -0,513% zuzügl. Aufschlag + 0,62% = 0,62%

Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl

Fixzinssatz 0,680% Laufzeit 10 Jahre

Fixzinssatz 0,710% Laufzeit 15 Jahre

Die **Hypo Tirol Bank** hat kein Anbot abgegeben.

Nach erfolgter Anbotsprüfung wird folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

Hypo NÖ Fixzinssatz 0,53% Laufzeit auf 25 Jahre.

GR Dr. Christian Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem im Sachverhalt angeführten Vergabevorschlag seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

- a) Verwaltungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Gesellschaft m.b.H.,
- b) Vorschlagsrecht für Bestandseinheiten (Wohnungen) der EGW Heimstätte

Sachverhalt

Gespräche mit der EGW Heimstätte Gesellschaft m.b.H haben aufgezeigt, dass es bei einer Zusammenarbeit zwischen Heimstätte und Stadtgemeinde zu Synergieeffekten in verschiedenen Bereichen kommt. Die Heimstätte verwaltet seit Jahrzehnten mehr als 400 Wohnungen in Fischamend. Eine gemeinsame Verwaltung der Wohnungen der Heimstätte und der Gemeindewohnungen würde eine wesentliche Erleichterung der Stadtverwaltung mit sich bringen. Zu einer Verteuerung der Betriebskosten für die Mieter wird es dadurch nicht kommen.

Im Gegenzug würde die Stadtgemeinde Fischamend das Vergaberecht bei den Wohnungen der Heimstätte erhalten. Dadurch könnten den Fischamender Wohnungssuchenden neben den Gemeindewohnungen auch die Wohnungen in der Heimstätte angeboten werden. Diese Vereinbarung gilt auf die Dauer des Verwaltungsvertrages.

Zusätzlich besteht für die von der Stadtgemeinde Fischamend beschäftigten ortsansässigen Firmen die Möglichkeit auch Aufträge seitens der Heimstätte zu erhalten.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. Jänner 2021 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Für die ersten vier Jahre verzichten beide Vertragsteile auf das Recht der ordentlichen Kündigung des Verwaltungsvertrages, sodass dieser unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erstmals mit Wirkung zum 30.06.2025 ordentlich kündbar ist.

Die Vergabe von Wohnungen oder sonstigen Objekten bleibt der Stadtgemeinde Fischamend vorbehalten und darf der Abschluss von Mietverträgen daher nur mit von der Stadtgemeinde nahnhaft gemachten Mietern erfolgen.

Die Kündigung von Mietern, die Setzung von Maßnahmen sowie Delogierungen dürfen nur im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Fischamend erfolgen.

Nachstehende Tätigkeiten sollen zukünftig seitens der EGW Heimstätte Gesellschaft m.b.H. durchgeführt werden:

- Abschluss und Kündigung von Mietverträgen und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen
- sämtliche mit der Auflösung des Mietverhältnisses verbundenen Aufgaben
- Abnahme und Übergabe von Wohnungen
- Instandhaltung der Wohnungen nach Abnahme der Wohnungen
- Setzung der erforderlichen Maßnahmen zur Neuvermietung leerstehender Wohnungen
- Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und Verwaltung des Mietentgelts sowie einer Kaution gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie einmal jährlich Weiterleitung

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

des Mietentgelts an die Stadtgemeinde und nach Absprache mit der Stadtgemeinde die Einhebung eines Akontos

- Überwachung des Entgelteingangs
- Abwicklung von Darlehensannuitäten
- Führung der für diese Anlage dienenden Verwaltungskonten
- Mahnwesen inkl. gerichtlicher Geltendmachung, gegebenenfalls durch einen Anwalt nach Wahl der Verwalterin
- Geltendmachung aller Ansprüche, die der Stadtgemeinde aus den Mietverhältnissen zustehen
- Überprüfung, Zahlung und Aufbewahrung der ein vertragsgegenständliches Objekt betreffenden Rechnungen
- Mündlicher und schriftlicher Verkehr mit den Mietern
- Abhaltung von Hausversammlungen bei Erfordernis im Zusammenhang mit großen Sanierungsarbeiten
- Vertretung vor bzw. gegenüber Behörden, Gerichten, Lieferanten, Handwerkern und Mietern und gegebenenfalls die Bestellung von zu solchen Vertretungshandlungen befugten Parteienvertretern
- Erstellung der Betriebskosten- bzw. Heizungs- und Warmwasserabrechnungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und sämtliche damit in Zusammenhang stehende Aufgaben
- Abschluss und Kündigung von Versicherungsverträgen zur Gewährleistung eines angemessenen Versicherungsschutzes im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde
- Abschluss und Kündigung von Hausreinigungs- oder Hausbetreuungsverträgen und Wartungsverträgen im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde
- Bestellung von Gebrauchsgegenständen und Geräten, die für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Ausstattung des Hausbetreuers erforderlich sind
- Abwicklung von Versicherungsschäden
- Laufende Überwachung des baulichen Zustandes der Anlage und Setzung aller Maßnahmen zwecks Behebung auftretender Schäden
- Vergabe notwendiger Reparaturmaßnahmen

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 3

Vizebürgermeister Josef Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

- a) Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Verwaltungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Gesellschaft m.b.H., 1050 Wien, Emil Kralik-Gasse 3 seine Zustimmung erteilen.
- b) Der Gemeinderat möge dem Vorschlagsrecht der Stadtgemeinde Fischamend zur Vergabe der Wohnungen der EGW Heimstätte Gesellschaft mbH auf die Dauer des Verwaltungsvertrages seine Zustimmung erteilen.

Stellungnahme GR Strauss Renate:

Die Liste Schuh erachtet es als nicht richtig bisher erbrachte Dienstleistungen der Stadtgemeinde nunmehr an ein privates Unternehmen auszulagern. U.a. befürchten wir eine Beeinträchtigung im Verhältnis der MieterInnen zur Vermieterin. Die Stadtgemeinde Fischamend hatte bisher ein gutes Verhältnis zu ihren MieterInnen, da die AnsprechpartnerInnen am Gemeindeamt den MieterInnen persönlich bekannt waren und sich dadurch oft rasche und unbürokratische Lösungen ergeben konnten. Diese Bürgernähe sehen wir durch die Abwicklung durch die Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Ges.m.b.H. als nicht mehr gewährleistet an. Desweiteren befürchten wir, dass den MieterInnen während der Vertragsdauer Mehrkosten entstehen werden. Wir sehen in der Weitergabe der Verwaltungstätigkeit eine Privatisierung durch die Hintertür die wir nicht mittragen möchten.

Beschluss: Der Antrag (a und b) wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)
3 Gegenstimmen (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Weihnachtszuwendungen an Fischamender SeniorInnen und HeimbewohnerInnen

Sachverhalt

Wie in den vergangenen Jahren sollen folgende Fischamender SeniorInnen (geboren im Jahre 1930 und früher) und HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung erhalten:

- 45 Personen in der Gemeinde Fischamend (geb. 1930 u. früher)
- 3 Personen im Marienheim Bruck/L.
- 1 Person in der Lebenshilfe NÖ in Bruck/L.
- 2 Personen im Laurentiusheim Himberg
- 6 Personen im Pflegeheim Maria Lanzendorf
- 1 Person in der Seniorenresidenz Döbling
- 3 Personen im Ulrichsheim Hainburg
- 29 Personen im Seniorenzentrum Fischamend

Weiters möge allen Fischamender PensionistInnen vom Jahrgang 1945 und früher, welche den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses entsprechen, eine Weihnachtszuwendung gewährt werden.

Stadtrat Michael Burger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge

- allen Fischamender SeniorInnen (geboren 1930 und früher) eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00,
- allen Fischamender HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00 und
- allen Fischamender PensionistInnen der Jahrgänge 1945 und früher, welche den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00 genehmigen und
- den jeweiligen Einkommenshöchstbetrag des Heizkostenzuschusses um € 100,00 erhöhen, damit ein erweiterter potentieller Bezieherkreis angesprochen wird.

Die Information an die Bevölkerung über die Weihnachtszuwendungen erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

11/2020

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Fischamender Heizkostenzuschuss 2020/21

Sachverhalt

So wie in den vorigen Jahren möge an sozial bedürftige Personen, die in Fischamend seit einem Jahr hauptgemeldet sind ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/21 beraten und beschlossen werden.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Mindestsicherung. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Mindestsicherung enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Die Förderung der Gemeinde wird heuer an den Verbraucherpreisindex für Energie angepasst. Die Anpassung beträgt 2,5 % und erhöht sich somit auf € 195,00.

Stadtrat Michael Burger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge einen Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2020/21 für alle sozial bedürftigen seit einem Jahr hauptgemeldeten Personen in Fischamend in Höhe von € 195,00 gewähren.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss 2020/21 angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Mindestsicherung. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Mindestsicherung enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Antragsformulare werden im Stadtamt aufgelegt.

Die Information an die Bevölkerung über die Erlangung des Heizkostenzuschusses erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Beschluss/Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.